Herzlich Willkommen!



Aufbereitungs-/Verarbeitungsunternehmen



Welche gesetzlichen Grundlagen sind von Bedeutung?

Die EU-Bio-Verordnung gibt es seit 1991. Sie schützt europaweit Bezeichnungen wie "ökologisch", "biologisch", "organisch" oder gleichlautende Begriffe, wenn diese bei der Kennzeichnung von Erzeugnissen, die in ihren Anwendungsbereich fallen, verwendet werden.

Solche Kennzeichnungen dürfen nur verwendet werden, wenn die Erzeugnisse nach den Vorgaben der EU-Bio-Verordnung hergestellt wurden. Die Verordnung erfasst lebende oder unverarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial, verarbeitete land-

wirtschaftliche Erzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind sowie Futtermittel. Über die EU-Bio-Verordnung hinaus gibt es in Deutschland zudem noch das Öko-Landbaugesetz, das bestimmte Regelungen der EU-Bio-Verordnung für den ökologischen Landbau national umsetzt, das Bio-Kennzeichengesetz und die Bio-Kennzeichenverordnung. Die beiden letztgenannten Regelungen schützen das Biosiegel.



Das EU-Bio-Logo ist das europäische Kennzeichen für Bio-Produkte. (http://ec.europa.eu/agriculture/organic/eu-policy/logo de).

Die Nutzung des deutschen Biosiegels ist nach der Zertifizierung und der Anmeldung auf http://www.biosiegel.de kostenlos. Informationen zur Nutzung des Biosiegels finden Sie auf derselben Internetseite.



Wie läuft die Bio-Zertifizierung ab?

1/ Vorbereitung

Das Zertifizierungsverfahren nach der EU-Bio-Verordnung beginnt mit der Auftragserteilung. Ihr Auftrag erfasst die für uns wichtigen Grunddaten für Ihr Unternehmen und dient uns zur Vorbereitung des Audits.

Bitte fügen Sie Ihrer Auftragserteilung folgende Anlagen bei:

- einen Grundrissplan aller für die Aufbereitung/Verarbeitung, Verpackung und die Lagerung genutzten Einrichtungen
- ein Organigramm
- ein Ablaufschema des Warenflusses
- eine Aufstellung der Filialen und Lohnverarbeiter (soweit vorhanden)
- die Rezepturen für die im Unternehmen hergestellten Erzeugnisse (soweit vorhanden)
- sowie Musteretiketten und/oder Werbematerial

Ändern sich Angaben, möchten wir Sie bitten, uns dies zeitnah mitzuteilen. Die uns von Ihnen übersandten Unterlagen werden von uns strikt vertraulich behandelt.

Im Rahmen von Audits wird anschließend die Einhaltung der Anforderungen der EU-Bio-Verordnung überprüft.

Möchte ein Unternehmen Bio-Produkte aufbereiten, muss es die EU-Bio-Verordnung in geltender Fassung einhalten. Dies schließt ein, dass das Unternehmen am gemeinschaftsrechtlichen Zertifizierungsverfahren teilnimmt.

Welche Bereiche werden im Rahmen der Audits geprüft?

- ✓ Das Vorsorgekonzept
- ✓ der Wareneingang (Herkunft, Art, Qualität und Menge der Rohstoffe)
- ✓ ggf. die Aufbereitungsprozesse im Unternehmen (z.B. Rezepturen)
- ✓ der Warenausgang (Art, Menge und Abnehmer der Erzeugnisse)
- ✓ die Kennzeichnung und Bewerbung der Produkte
- √ die Lagerhaltung und der Lagerschutz
- ✓ der Transport der ökologischen Produkte

2/ Erstinspektion

Das erste Audit wird in der Regel innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Rücksendung des Auftrags durchgeführt. Während des Audits werden Ihre Angaben mit den Gegebenheiten vor Ort verglichen und Fragen zur EU-Bio-Verordnung und zur Bio-Zertifizierung besprochen. Es wird überprüft, ob die Anforderungen der EU-Bio-Verordnung in Ihrem Unternehmen eingehalten werden und welche Abläufe gegebenenfalls noch verbesserungswürdig sind.

Wichtig ist die Etablierung eines Vorsorgekonzepts. Mit Blick auf interne Unternehmensprozesse soll durch Vorsorgemaßnahmen dafür Sorge getragen werden, dass es weder zu Kontaminationen noch zu Vermischungen kommt, die dazu führen, dass Ihre Bio-Ware nicht mehr als solche gekennzeichnet werden darf.

Es werden die Bio-Zertifikate gesichtet, die in Ihrem Unternehmen für die verwendeten Rohstoffe vorliegen. Außerdem wird die Dokumentation der Wareneingangsprüfung erläutert, mit der Sie sich vergewissern, dass angelieferte Bio-Ware verordnungskonform ist. Wenn Sie Bio-Produkte verarbeiten,

werden Ihre Rezepturen dahingehend überprüft, ob für die Erzeugnisse neben den ökologisch erzeugten Zutaten ausschließlich Zutaten und Verarbeitungshilfsstoffe verwendet wurden, die mit der EU-Bio-Verordnung konform sind. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, damit die Lebensmittel mit Bio-Hinweisen gekennzeichnet werden können.

Die Etikettierung wird in Augenschein genommen. Es werden Buchführungsunterlagen, die Lagerbuchhaltung und die Verarbeitungsprotokolle zur Prüfung der Massenbilanz und der Rückverfolgbarkeit eingesehen. Diese Überprüfungen erfolgen im Rahmen einer Betriebsbegehung und durch Dokumentationsprüfungen. Anschließend wird ein Bericht ausgefüllt, dessen Feststellungen Ihnen im Rahmen einer Abschlussbesprechung erläutert werden.

Nähere Informationen zu den Kennzeichnungsregeln finden Sie unter www.sicher.bio.

3/ Jährliche Folgeaudits

Zukünftig wird Ihr Unternehmen mindestens einmal jährlich von Auditoren der Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH besucht. Es wird geprüft, ob Ihr Unternehmen auch weiterhin die Vorschriften der EU-Bio-Verordnung Landbau erfüllt. Dabei ist wichtig, dass Sie uns wesentliche Änderungen im Unternehmen auch schon vor dem nächsten Audit schriftlich mitteilen.

Wichtige Änderungen sind für uns beispielsweise Adressänderungen, neue Rezepturen oder die Aufnahme neuer Verarbeitungsverfahren oder weiterer Tätigkeiten.

4/ Zertifizierung

Auf der Grundlage des vom Auditor erstellen Inspektionsberichtes erhalten Sie von der GfRS ein Auswertungsschreiben oder einen Auditbericht. Darin sind Maßnahmen aufgeführt, die Sie zukünftig beachten müssen, damit in Ihrem Unternehmen die Anforderungen der EU-Bio-Verordnung eingehalten werden. Anschließend wird durch die Gesellschaft für Ressourcenschutz eine Zertifizierungsentscheidung getroffen. Wenn die Anforderungen der EU-Bio-Verordnung erfüllt sind, stellen wir Ihnen ein Bio-Zertifikat aus.

Die Laufzeit ist auf dem Zertifikat ausgewiesen. Die GfRS veröffentlicht alle ihre Bio-Zertifikatsinhaber auf der Internet-Plattform www.bioc.info.

Antworten auf die häufigsten Fragen zum Zertifizierungssystem sowie Praxisbeispiele finden Sie auch auf unserer Homepage im Internet:

www.sicher.bio (Menüpunkt Zertifizierung – Handel und Verarbeitung)

Haben Sie weitere Fragen zum GfRS-Zertifizierungssystem oder zur EU-Bio-Verordnung, wenden Sie sich bitte an uns:

Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH

Prinzenstraße 4

D-37073 Göttingen

Telefon 0551 4887731